

## **Entscheidung**

In dem Statutenstreitverfahren

**5/2020/St**

auf Antrag [...]

- Antragstellerin -

gegen

im Antrag nicht bezeichnet

- Antragsgegnerin -

wegen der Feststellung, dass § 13 Abs. 6 und § 14 Abs. 5 Organisationsstatut in der Fassung vom 6. Dezember 2019 Verfahrensrichtlinien der Landesverbände zur Durchführung von Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheiden fortgelten ließe und diese damit weiter anwendbar wären (vgl. Antrag 2 im Schriftsatz vom 3. April 2020)

hat die Bundesschiedskommission am 2. Mai 2020 unter Mitwirkung von

Dr. A. Thorsten Jobs, Vorsitzender,

Heike Werner, Stellvertretende Vorsitzende,

Prof. Dr. Roland Rixecker, Stellvertretender Vorsitzender,

beschlossen:

Nachdem die Antragstellerin ihren Antrag vom 3. April 2020 zurückgenommen hat, wird das Verfahren eingestellt.

(A. Thorsten Jobs)